



Brüssel, den 25. November 2019  
(OR. en)

13828/19

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2010/0180(NLE)**

---

---

**AVIATION 241  
RELEX 1011  
RHJ 8**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: Geänderter Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits  
– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

---

1. Das oben genannte Abkommen ist das Ergebnis des der Kommission vom Rat am 30. November 2007 erteilten Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen.
2. Die Kommission hat dem Rat am 24. Juni 2010 Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens bzw. über den Abschluss des Abkommens vorgelegt.
3. Das Abkommen wurde am 15. Dezember 2010 unterzeichnet. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens wurde zusammen mit dem Text des Abkommens am 6. Dezember 2012 im *Amtsblatt der Europäischen Union*<sup>1</sup> veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. L 334 vom 6.12.2012, S. 1-30.

4. Das Ratifizierungsverfahren wurde von allen Mitgliedstaaten am 13. Juli 2018 abgeschlossen, mit Ausnahme der Republik Kroatien, aber es ist beabsichtigt, dass die Republik Kroatien dem Abkommen gemäß dem Verfahren beitrifft, das in der Beitrittsakte im Anhang ihres Beitrittsvertrags vom 5. Dezember 2011 festgelegt ist.
5. Die Kommission hat am 5. November 2019 einen geänderten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens vorgelegt, um insbesondere dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 28. April 2015 in der Rechtssache C-28/12 Rechnung zu tragen.
6. Die Gruppe "Luftverkehr" hat den geänderten Vorschlag geprüft und am 14. November 2019 Einvernehmen darüber erzielt.
7. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Wortlaut des geänderten Ratsbeschlusses über den Abschluss überarbeitet.
8. Im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses des Abkommens wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss sowie den Wortlaut des Abkommens, jeweils in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14209/19 bzw. Dokument 14366/10), dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

---